

# **Zusätzlich zur allgemeinen Hochschulreife auch Fachhochschulreife (schulischer Teil) in NRW möglich? (§ 58 Abs. 6 APO-WbK)**

**Beitrag von „Humblebee“ vom 8. August 2021 11:02**

Ich bin mir ziemlich sicher, dass Fachschulabsolvent\*innen in NDS "nur" die FHR erwerben, nicht die allgemeine Hochschulzugangsberechtigung (was ich - ehrlich gesagt - etwas unfair finde). Wahlpflichtunterricht gibt es m. E. an unseren Fachschulen nicht. Aber dass man die Prüfung *erfolgreich* abgelegt haben muss, ist ja klar (ich sprach ja von "erfolgreichem Abschluss" der Fachschule, damit die Absolvent\*innen die FHR erhalten).

Drei Links dazu noch zu Niedersachsen:

- Fachschulen in NDS: [https://www.nibis.de/fachschulen\\_6927](https://www.nibis.de/fachschulen_6927) (wichtig ist hier der letzte Satz: "Daneben vermitteln die mindestens zweijährigen Fachschulen im Regelfall die Fachhochschulreife.")
- Erwerb der FHR: <https://www.voris.niedersachsen.de/jportal/portal...hulVND2009V5P29>
- BbS-VO, Anlage "Fachschulen": <http://www.schure.de/22410/bbsvo.htm#anl8>